

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Voltabox AG am 01.09.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Voltabox AG, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Voltabox AG und den Konzern, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2020

 ohne Beschluss

2) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Die Zahlen sind und bleiben leider schlecht. Es konnte zwar eine leichte Verbesserung der wesentlichen Unternehmenskennzahlen erzielt werden. Die Unternehmensführung zeigt aber immer noch keine klaren Wege aus der Krise auf. Offensichtlich will der Hauptaktionär seine Anteile an der Voltabox AG verkaufen. Das ist sein gutes Recht. Der Vorstand der Voltabox AG sollte sich von derartigen Verkaufsinteressen aber unabhängig machen. Es ist nicht seine Aufgabe, den Interessen des Hauptaktionärs zu dienen.

3) Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Das Unternehmen reüssiert seit Jahren nicht. Insoweit gerät hier zunehmend auch der Aufsichtsrat in die Pflicht. Darüber hinaus scheint es so, dass der Hauptaktionär auch über den Aufsichtsrat viel zu stark in das tägliche Geschäft der AG hineinregiert.

4) Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Es gab vor wenigen Jahren bei der Voltabox eine Vielzahl von Bilanzierungsfehlern, die auch durch die DPR beanstandet wurden. Die Bilanzen wurden von der hier zur Wahl stehenden WP-Gesellschaft erstellt. Diese wurde bislang nicht ausgewechselt. Das sollte aber zumindest temporär einmal erfolgen.

5) Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für den Vorstand

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Das neue Vorstandsvergütungssystem ist ohnehin viel zu hoch angesetzt. Vor allem gilt dies auch angesichts der miserablen Entwicklung des Unternehmens in den letzten Jahren.

6) Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Die neue Vergütung ist zu hoch angesetzt. Beim Aufsichtsrat ist das aber gerade noch tragbar.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.